Gremium

Dezernat, Dienststelle II/20/201/2

Vorlage-Nr.: 31.01.2011 **0371/2011**

am

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Jugendhilfeausschuss		22.02.2011	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer A frage nach § 4 der Geschä ordnung	nem fts- Antr	lungnahme zu ei- rag nach § 3 der chäftsordnung

Jugendzentren Köln gGmbH: Erklärung über die Unternehmensziele 2011

Auf der Basis der in der September-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellten Zielvereinbarung mit der JugZ wurde nun von der Geschäftsführung und den Gesellschaftervertretern der Stadt Köln und des Jugendhilfe Köln e.V. als Mitgesellschafter eine Erklärung über die Unternehmensziele der JugZ für das Geschäftsjahr 2011 abgegeben (siehe Anlage 1).

Aufgrund möglicher steuerrechtlicher Schwierigkeiten war eine strukturelle Änderung der vormals vorgesehenen Zielvereinbarung zwischen Gesellschaft und der Stadt Köln erforderlich, um keine Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung zwischen der JugZ und der Stadt Köln – und somit die Grundlage für eine Besteuerung des städtischen Zuschusses an die JugZ als gewerblichen Umsatz – entstehen zu lassen. Es mussten jegliche Hinweise, die auf ein solches Verhältnis aufgrund der anhand der Zielvorgaben erwarteten Leistungen der JugZ und des zu zahlenden Zuschusses der Stadt hindeuten, eliminiert werden.

Die wichtigsten Änderungen bestanden zum einen in der Abwendung von einer Vertraglichen Vereinbarung zwischen der JugZ und der Stadt als "Vertragspartner" hin zu einer Selbsterklärung der JugZ in Abstimmung mit den Gesellschaftern Jugendhilfe und Stadt Köln. Hierzu wurden diverse Formulierungen angepasst. Zum anderen wird auf die satzungsmäßigen Aufgaben der JugZ verwiesen, um herauszustellen, dass die städtischen Zuschüsse die Gesellschaft in die Lage versetzen sollen, ihren Gesellschaftszweck zu erfüllen. In diesem Zusammenhang wurde auch an mehreren Stellen betont, dass die Zuschüsse von der Stadt in ihrer Rolle als Gesellschafterin erfolgen.

Inhaltlich wurden die Zielmarken – soweit möglich – auf der Basis der in 2010 bereits erhobenen Kennzahlen und dem Wirtschaftsplan 2011 festgelegt. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.